

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 12.03.2014

37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

57. Berichtigung des Mitteilungsblattes vom 12.03.2014, 36. Stück,

56. Stellenausschreibungen:

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für das Fach **Violine**

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für das Fach **Viola**

57. Berichtigung des Mitteilungsblattes vom 12.03.2014, 36. Stück,

56. Stellenausschreibungen:

Das Mitteilungsblatt vom 12.03.2014, 36. Stück, 56. Stellenausschreibungen wird wie folgt berichtigt:

Das im letzten Absatz angeführte Datum wird von 15.05.2015 auf 15.05.2014 (grau hinterlegt) berichtigt und die Stellenausschreibung lautet nun wie folgt:

An der Abteilung für Streich- und Zupfinstrumente der Universität Mozarteum Salzburg sind folgende Professuren ab 1. Oktober 2015 zu besetzen:

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes 2002):

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für das Fach **Violine** – (Zl.: 905/1-2014)

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für das Fach **Viola** – (Zl.: 906/1-2014)

Für beide Professuren gilt:

Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung,
- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung,
- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn.

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 4.697,80 Monatsbrutto (Beschäftigungsausmaß 100 %). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 65.769,20 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass der Berufungsverfahren entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bevorzugt elektronisch (in gängigen Formaten: Word, PDF, JPG) an die Adresse bewerbung@moz.ac.at oder schriftlich bis spätestens **15.05.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Allfällige multimediale Unterlagen wie CD's, DVD's, Textproben von Beiträgen zur Fachtheorie etc. sind in fünffacher Ausfertigung beizubringen. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Mag. Eckart Moser (eckart.moser@moz.ac.at, Tel +43 662 6198 3220) zur Verfügung.

Rektorat